



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Schlie (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Geplanter Windenergiepark in der Gemeinde Klein Zecher im Kreis Herzogtum Lauenburg

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass das Umweltkontor Renewable Energy AG in der Gemeinde Klein Zecher einen Windenergiepark mit 18 WEA's x 2,0 MU = 36 MW elektrischer Netzanschlussgesamtleistung errichten will?

Antwort:

Ja.

2. Wie würde die Landesregierung aus landesplanerischer Sicht die Errichtung eines derartigen Windparks in der Gemeinde Klein Zecher beurteilen?

Antwort:

In der Fortschreibung 1998 des Regionalplanes für den Planungsraum I ist für die Gemeinde Klein Zecher kein Eignungsraum zur Errichtung von Windkraftanlagen ausgewiesen. Maßgeblich ist insbesondere die Lage innerhalb des als charakterischer Landschaftsraum eingestufteten Naturparks „Lauenburgische Seen“.

Außerhalb der Eignungsräume für die Windenergienutzung ist die Errichtung von Windkraftanlagen ausgeschlossen. Das hier angesprochene Projekt ist daher nicht genehmigungsfähig.

3. Welche Gründe sind für die Haltung der Landesregierung für ihre Beurteilung ausschlaggebend?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Ist ein ablehnender Beschluss der Gemeindevertretung Klein Zecher zur Errichtung eines derartigen Windenergieparks aufgrund einer ggf. negativ zu beurteilenden Unvereinbarkeit mit den landesplanerischen Zielsetzungen im Regionalplan endgültig verbindlich?

Antwort:

Da im Bereich der Gemeinde kein Eignungsraum dargestellt ist, hat ein ablehnender Beschluss der Gemeinde allenfalls bestätigende Funktion.

5. Ist der Landesregierung bekannt, ob es üblich ist, dass Errichterfirmen von Windenergieanlagen den Standortgemeinden „Einmalzahlungen“ bei der Grundsteinlegung der Anlagen zahlen?

Antwort:

Nein.

Wenn ja: Wie beurteilt die Landesregierung diese Verfahrensweise?

Antwort:

Entfällt.